

Pressemeldung Bürgerinitiative **Albers für alle**

**Petitionsverfahren mit machtpolitischem Paukenschlag beendet – Albers für die TUM!**  
**Das Seeufer-Kleinod geht zwar nicht an die Allgemeinheit, der dem zugrundeliegende politische freistaatliche Skandal wird aber Dank der Petition offengelegt und dokumentiert – dies müsste jetzt wirkungsvollere Institutionen und Kontrollgremien auf den Plan rufen**  
**Die Petition offenbart aber auch, welche politischer (übertriebener) Härte Petenten ausgesetzt sein können, wenn sie ihr verfassungsrechtliches Bürgerrecht (Bayerisches Petitionsrecht) wahrnehmen**

Die „Behandlung“ der Petition wurde am 27.04.2022 im Bayerischen Landtag mit einer kaum zu überbietenden machtpolitischen Geste eröffnet - und zeitgleich beendet. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Josef Zellmeier (CSU) eröffnete die Sitzung mit dem Paukenschlag: „Die Petition ist abgeleht“! Die Petentinnen wurden nur zwei volle Arbeitstage vor diesem Termin eingeladen zur „Behandlung“ der Petition in „grundsätzlich öffentlicher Sitzung“. Die Petition HA.0240.18 wurde also nicht-öffentlich in einer anderen Sitzung abgelehnt. Damit hat man den Petentinnen den Meinungsbildungsprozess und die authentische inhaltliche Auseinandersetzung mit ihrer aus Fachkreisen kommentiert „hervorragend begründeten Petition“ vorenthalten. Hat man die Petition überhaupt wirklich behandelt? Sowohl der Berichterstatter der CSU als auch der SPD haben die zehnteilige Petition jedenfalls nicht gelesen - dies ergibt sich aus ihren Telefonaten mit der Sprecherin der Petition und den Wortmeldungen in der Sitzung. Aber was war dann überhaupt Gegenstand in den der dann folgenden fast 2 Stunden langen Debatte? Die Petentinnen durften lediglich den Ausführungen zur Änderung des TUM Nutzungskonzeptes beiwohnen. Ergebnis: 98,86% (Versperrung durch TUM) : 1,14% (Öffnung für die Allgemeinheit an Sommersonntagen von 14-19 Uhr und 3 „Sommerfesttagen“). Das einzig positive der Sitzung: Der Etikettenschwindel mit dem unerwünschten „Hans-Albers-Hansi-Burg-Park“ mit Kulturpfaden zum Nationalsozialismus auf der Pferdewiese ist vom Tisch und bleibt uns Bürgern erspart.

Das wertvolle 12.600qm große Seegrundstück mit 180qm Villa und Bootshaus geht also nicht an die Allgemeinheit, sondern als Seminarstätte für ca. 20 Studierende an die TUM. Das Durchziehen der Causa Albers-Anwesen wird aber Dank der Petition als signifikantes Negativbeispiel freistaatlicher demokratiepolitischer Abläufe in den Archiven als Skandal bleiben: **Albersgate-Affäre vom Starnberger See**. So aber auch die harsche Kritik verschiedener Amtsträger an den Petentinnen, die ein verfassungsrechtliches Bürgerrecht (Petition) wahrgenommen haben und auch der Versuch, diese in der (dann natürlich) öffentlichen Sitzung zu diffamieren. Was an der am Vorabend der Sitzung eingehändigten [Rede](#) lies den Ausschussvorsitzenden Zellmeier derart entgleisen und die anwesende Petentin Stefanie Knittl (Sprecherin Lucie Vorlíčková war erkrankt und hatte zudem Stimmverlust) bitten, deren gemeinsam verfassten Rede nicht vorzutragen und den Inhalt als „unverfroren und populistisch“ zu bezeichnen? Aus dem Munde dieses Gremiums betrachten wir das Gesagte jedenfalls als Auszeichnung!

Zum Ausgang dieser „TUM-Sitzung“ veröffentlicht die anwesende Dr. Eiling-Hütig (CSU), MdL eine wortgewandte Augenwischerei ([Meldung](#)): Durch die Änderung des TUM Konzept käme es zu „weitreichenden Zugangsmöglichkeiten für die Allgemeinheit“, „einen großen Mehrwert“ für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und, nach Ergänzung des Ausschussvorsitzenden, zu einer „starke(n) Verbesserung gegenüber des aktuellen Zustands“. Unsere Meinung dazu:

Wir können keine Verbesserung sehen. Der Etikettenschwindel „Pferdewiese“ heißt jetzt „Öffnung an Sommersonntagen“. Es bleibt doch bei der institutionellen Hauptnutzung durch die TUM: Das

*Anwesen wird nicht originär für die Allgemeinheit geöffnet! Die jetzt 98,86% (TUM) zu 1,14% (Allgemeinheit) beschlossene Mischnutzung ist offensichtlicher Käse aus Sicht eines jeden Hauptnutzers, ein Jammer für das nur Dank ehrenamtlicher Fürsorge inzwischen denkmalgeschützte Anwesen und bleibt ein Skandal aus Sicht des Steuerzahlers. Die Petition wäre eine gute Gelegenheit gewesen, Fehler zu erkennen und zu beheben. So steht es jedenfalls in der Petitionsbroschüre des Bayerischen Landtags.*

Die Albers-Petition entlarvt aber nicht nur die Affäre um die Vergabe des Anwesens an die TUM, sondern auch wie es wirklich um **Bayerisches Petitionsrecht** steht. Der Freistaat sei „Vorreiter, da er Petitionen als einziges Bundesland grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt“, so die Aussage aus dem Büro des Ausschussvorsitzenden Zellmeier (CSU), als wir uns versicherten, ob die Sitzung tatsächlich öffentlich erfolgt, da wir aufgrund der Tagesordnung berechnete Zweifel hatten. Für die Albers-Petition gibt es jedenfalls für eine nicht-öffentliche Sitzung keine sachlichen Rechtfertigungsgründe (z.B. zu schützende Daten). Eine öffentliche und damit erstmals authentische Auseinandersetzung mit der ganzen „Geschicht“ war dem Ausschussvorsitzenden aber dann wohl doch zu brennlich – und das obwohl sich der Erste Bürgermeister der Gemeinde Feldafing über die „beiden Damen aus Tutzing“ im Vorfeld in einer Gemeinderatsitzung in der Art geäußert hatte: "sie wissen nicht was sie da anzetteln, sind ohne Verstand und haben keine Ahnung.“ Wie gesagt: Aus diesem Munde, eine Auszeichnung.

Und zum Schluß wurde diesem „Vorreiter-Verfahren“ noch die Krone aufgesetzt: Das uns von der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mehrere Wochen zuvor avisierte: "Sie bekommen jedenfalls ein **Rederecht**", ging dann so aus: Nachdem die Petition mit Eröffnung der Sitzung ja gleich abgelehnt war, der Sitzungsverlauf nicht die Petition betraf sondern das TUM Konzept, erteilt der Ausschussvorsitzende Zellmeier (CSU) nach fast 2 Stunden TUM 3.0-Debatte in den letzten 5 Minuten vor Schluss der anwesenden Petentin Stefanie Knittl ein „Rederecht“. Dies aber mit dem Hinweis die zuvor eingehändigte Rede nicht vorzulesen ("unverfroren, populistisch, so behandle man nicht ein demokratisch gewähltes Gremium"). Warum hätte die Petentin da noch etwas sagen sollen? Um sich noch mehr demütigen zu lassen? Wir meinen: Da werden sogar zum Tode Verurteilte zum Schluss besser behandelt: Die bekommen wenigstens eine Zigarette oder christlichen Beistand!

Ps: Die Albers-Petition legt also auch offen, wie es in solch hochtemperierten Sitzungen um die Redefreiheit steht - immerhin ein Grundrecht.

**Lucie Vorlíčková**  
Pressekontakt  
Sprecherin der Initiative *Albers für alle*  
[www.albersfueralle.de](http://www.albersfueralle.de)

**Stefanie Knittl**  
Referentin f. Denkmal & Sanierung  
im Gemeinderat Tutzing  
Autorin: „Häuser erzählen Geschichten“

---

#### **INFOKASTEN: Recht und Ordnung des Freistaats Bayern in der Causa Albers-Anwesen („Albersgate“)**

- Willkürliche und einseitige Lossagung des Freistaats von der eingegangenen vertraglichen Verpflichtung (Erwerb für öffentliche Erholungszwecke), die er durch die Nichtzahlung der Grunderwerbsteuer verbindlich übernommen hat, und der zuvor im Bayerischen Landtag gefassten Beschlüsse. Er verletzt den allerwichtigsten Grundsatz im Vertragsrecht: Pacta sunt servanda - VERTRÄGE SIND EINZUHALTEN!

- Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit der Steuerpflichtigen bei der Anwendung der Steuergesetze. Freistaat begeht damit wohl ungestraft Steuerhinterziehung, da er die Grunderwerbsteuer nicht bezahlt hat – durch wohl absichtliche Angabe eines anderen Verwendungszwecks.
- Verletzung der Bayerischen Verfassung. Es gibt kein Sonderrecht der Verwaltung zur Auslegung zu Gunsten des Staates und zu Lasten des Allgemeinwohls - statuiert z.B. auch in Art. 141 (3) der Bayerischen Verfassung.
- Die Bayerische Staatsregierung verwehrt der Bürgerschaft den freien Zugang zu dem denkmalgeschützten Parkanwesen nicht nur durch Vertragsbruch, sondern durch wiederholten Wortbruch. Die [Chronologie aus dem Dokumentenarchiv des Bayerischen](#) Landtags belegt dies seit 1975.